

NTPG-SCHUTZKONZEPT UNTER COVID-19

Version: 16. September 2021/GL

Grundlagen:

Gesetzliche Grundlagen: Covid19-Verordnung 2

Musterkonzept SECO vom 22. April 2020

Branchenkonzept zooschweiz und WZS Version 14. April 2021

Pandemieplan Natur- und Tierpark Goldau

Lockerungen vom 24. Februar 2021 mit Gültigkeit 1. März 2021

Lockerungen vom 14. April 2021 mit Gültigkeit 19. April 2021

Lockerungen vom 26. Mai 2021 mit Gültigkeit 31. Mai 2021

Ausweitung Zertifikatspflicht vom 8. September 2021 mit Gültigkeit ab 13. September 2021

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben*

Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

GRUNDREGELN

Der Natur- und Tierpark Goldau muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden:

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende, Tierpark-Besuchende und jegliche weiteren Personen halten **mindestens 1.5 m** Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Kranke Mitarbeitende werden sofort nach Hause geschickt und instruiert, die Vorgaben gemäss BAG zu verfolgen.
5. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

1. HANDHYGIENE

Alle Mitarbeitenden und Besuchenden reinigen sich regelmässig die Hände.

Dafür sind an folgenden häufig frequentierten Orten Desinfektionsmittel und Informationshinweise des BAG positioniert (inkl. Hinweis, dass bargeldlose Zahlung bevorzugt wird):

- WC-Anlagen
- Eingangskasse
- Eingang / Ausgang Tierpark-Shop
- Eingang / Ausgang Tierpark-Gastronomie
- Empfang Verwaltungsgebäude (Arbeitsort / Ausgangspunkt für Mitarbeitende Administration und Umweltbildung)
- MUFU (Multifunktionales Gebäude; Arbeitsort / Ausgangspunkt für Tierpflegerinnen und Tierpfleger)
- Werkstatt (Arbeitsort / Ausgangspunkt für Mitarbeitende Unterhalt)

Die Mitarbeitenden sind angewiesen, die Hände regelmässig und gründlich mit Seife zu waschen und Desinfektionsmittel zu verwenden. (Bei Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach den Pausen, nach jedem Kontakt mit Besuchenden und Gästen.)

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende, Tierpark-Besuchende und jegliche weiteren Personen halten **mindestens 1.5 m** Abstand zueinander.

Mitarbeitende:

Gemeinschaftsräume Mitarbeitende: versetztes Sitzen mit mindestens 1.5 Meter Abstand

Büroräume: Arbeitsplätze sind so eingerichtet, dass mindestens **1.5 Meter** Abstand gewährleistet sind.

Sitzungen werden, wenn möglich, per MS Teams o.ä. abgehalten.

Sitzungen vor Ort werden in grosse Sitzungszimmer verlegt, damit die Distanz von **1.5 Meter** eingehalten werden kann.

Strikte Maskenpflicht in allen Fahrzeugen, wenn mehr als eine Person anwesend ist.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

An einigen Orten kann die Distanz von **1.5 Metern** nicht eingehalten werden. An folgenden Punkten wurden daher Zusatzmassnahmen getroffen:

- Eingangskasse: zur Verfügung stellen von Einweghandschuhen, Austausch von Bargeld über kontaktlose Ablage
- Eingangskasse, Zusatzkasse 3: Bodenmarkierung für Einhaltung Abstand, Tragen von Gesichtsmaske und Handschuhen
- Spontaner Einlass von Jahreskartenbesitzer mit Klippboard (durch Kasse/Ranger): Tragen von Gesichtsmaske und Handschuhen
- Tierpark-Shop: zur Verfügung stellen von Schutzmasken und Einweghandschuhen, Plexiglas als Spuckschutz, Austausch von Bargeld über kontaktlose Ablage.
- Mitarbeitende generell: zur Verfügung stellen von Schutzmasken und Einweghandschuhen

Kapazitätsbegrenzung / Besucherkontingent

Der Natur- und Tierpark Goldau verfügt über eine Besucherfläche von 30'000 m². Für jede Person muss eine Fläche von 2.25 Quadratmetern zur Verfügung stehen – somit dürfen sich im Tierpark maximal 13'333 Personen gleichzeitig aufhalten (inklusive Mitarbeitende).

Diese Zahl wurde in den vergangenen Jahren nicht annähernd jemals erreicht.

3. ZERTIFIKATSPFLICHT UND MASKENPFLICHT

Um den Natur- und Tierpark Goldau zu besuchen, wird kein Covid-Zertifikat verlangt.

Beim Besuch der Tierpark-Gastronomie gilt folgendes:

- Abholung von Essen und Getränken in der Selbstbedienung (Restaurant Grüne Gans und Bergsturzkafi):
Zertifikatspflicht: nein
Maskenpflicht: ja
- Besuch der Toilettenanlagen:
Zertifikatspflicht: nein
Maskenpflicht: ja
- Konsumation Aussenbereiche:
Zertifikatspflicht: nein
- Konsumation Innenbereich Restaurant Grüne Gans:
Zertifikatspflicht: ja (für alle Personen ab 16 Jahren)

Beim Bergsturzkafi stehen ab dem 13. September keine Innensitzplätze zur Verfügung.

Die Bartgeier-Ausstellung bleibt geschlossen.

Maskenpflicht (für alle Personen über 12 Jahren) gilt an folgenden Orten:

- Tierpark-Shop: Maskenpflicht
- Gastronomie: Maskenpflicht im Bereich der Selbstbedienung
- Toilettenanlagen: Maskenpflicht

Führungen:

- Draussen:
Zertifikatspflicht: nein
Maskenpflicht: nein
- Drinnen:
Führungen im MUFU (Multifunktionales Gebäude): Zertifikatspflicht und Maskenpflicht

Kurse und Veranstaltungen:

- Teilnehmende (ab 16 Jahren): Zertifikatspflicht
- Teilnehmende (12 – 15 Jahre): Maskenpflicht
- Kursleiter/innen: Maskenpflicht

4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

- Eingangskasse: Oberflächen und Touchscreens, Handdesinfektion nach Bezahlung mit Bargeld
- Tierpark-Shop: Oberflächen und Touchscreens, Griffe Glacé-Truhe und Getränk Kühlschrank, Luftzirkulation - Haupttüre & Oberluken bei trockenem Wetter immer offen, Handdesinfektion nach Bezahlung mit Bargeld
- Park: Die Oberflächen der Futterautomaten sowie die Türen in die Freilaufzone werden täglich zweimal durch die Ranger desinfiziert
- WC-Anlagen: Grundreinigung jeden Abend, Zwischenreinigung mindestens zweimal pro Tag, Eingangstüren offenlassen
- Mitarbeiterräume: Arbeitsflächen, Tastaturen, Headset, Arbeitswerkzeuge, Pausenräume, Kaffeemaschine, Drucker mit Touchscreen, Türgriffe, Stuhllehnen etc. werden regelmässig und bei jedem Schichtwechsel gereinigt
- Geschlossene Räume sind mind. viermal täglich für mind. 10 Minuten zu lüften
- Park generell: Fachgerechte Entsorgung des Abfalls mit Hygienehandschuhen, Tragen von Handschuhen und allenfalls Gesichtsmasken. Alle Abfalleimer sind mit Abfallsäcken ausgestattet
- Mitarbeitende: Regelmässige Reinigung der Arbeitskleider
- Parkuhren: tägliche Grundreinigung

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ → PANDEMIEPLAN

Kranke Mitarbeitende werden sofort nach Hause geschickt und instruiert, die Vorgaben gemäss BAG zu befolgen.

Kranke Mitarbeitende erscheinen nicht zur Arbeit → unverzügliche Meldung an Vorgesetzten und Personalabteilung.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten:

- Schulung der Mitarbeitenden im Umgang mit Schutzmaterial: Einwegmaterial richtig anziehen, verwenden und entsorgen
- Schulung der Mitarbeitenden: Wiederverwendbare Gegenstände, Arbeitswerkzeuge korrekt reinigen und desinfizieren

7. INFORMATION

Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen sind über die Vorgaben und Massnahmen informiert. Folgende Kommunikationskanäle stehen zur Verfügung:

- Website www.tierpark.ch
- Tierpark-Newsletter
- Social-Media-Kanäle, insbesondere Facebook und Instagram
- Plakate im Park:
Toilettenanlagen: Sensibilisierung Hände waschen
Kassen (Eingang, Shop, Gastronomie): Hinweis bevorzugte Zahlung bargeldlos
- Verkauf von Universalmasken an der Kasse, im Shop, im Restaurant Grüne Gans und im Bergsturzkafe
- Erkrankte Besuchende darauf hinweisen, dass sie sich in Selbst-Isolation begeben sollen.

Spezifische Information Mitarbeitende:

- Abteilungsleiter informiert und instruiert seine Mitarbeitenden umfassend über das jeweils aktuelle Schutzkonzept und die abteilungsspezifischen Massnahmen.
- Über Änderungen vom BAG wird umgehend über das Mitarbeiter Board (E-Mail) informiert.

Durchsetzung der Vorgaben:

Alle Mitarbeitenden sind angehalten, die Besuchenden bei Nichteinhaltung auf die Massnahmen hinzuweisen. Bei Widersetzung sind alle Mitarbeitenden des Tierparks dazu befugt, Personen und Personengruppen mit riskantem Verhalten und/oder Nichteinhalten der Regeln zurechtzuweisen und aus dem Park zu verweisen. Bei entsprechenden Vorfällen wird der Leiter Sicherheit informiert, welcher allenfalls die Polizei informiert und hinzuzieht.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und einen sicheren Umgang mit Besuchenden
- Seifenspender, Desinfektionsspender, Schutzmasken und Einweghandschuhe regelmässig nachbestellen/auffüllen und auf genügend Vorrat achten.
- Keine erkrankten Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken.
- Aktuelle Situation beobachten und regelmässige Krisensitzungen abhalten.
- Regelmässige Kontrolle Einhaltung der Schutzmassnahmen
- Laufende Überprüfung/Anpassung des Pandemieplans NTPG und der Schutzkonzepte, wenn erforderlich → umgehende und umfassende Information aller Mitarbeitenden
- Entscheiden, welche Tätigkeiten weiterhin eingestellt bleiben bzw. wann sie wieder aufgenommen werden.

WEITERE SCHUTZMASSNAHMEN

Des Weiteren werden im Speziellen folgende Vorkehrungen getroffen, um die Besuchenden und Mitarbeitenden keinen gesundheitlichen Risiken auszusetzen:

- Führungen im MUFU (Multifunktionales Gebäude): Zertifikatspflicht und Maskenpflicht

ANHÄNGE

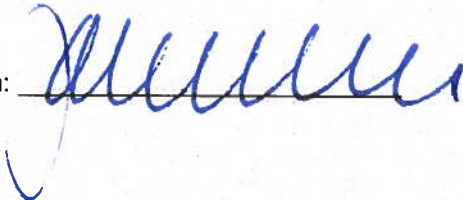
- Schutzkonzept Tierbereich NTPG
- Schutzkonzept Praxis ParkVets
- Schutzkonzept Tierpark-Gastronomie
- Schutzkonzept Swiss Retail Federation (Tierpark-Shop)
- Branchenkonzept zooschweiz
- Pandemieplan NTPG

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Anna Baumann, Direktorin, Unterschrift und Datum:

 16.9.21